

tars, in der Erwartung des Erscheinens des Lichtes, das ein berühmter Hymnus der chaldäischen und maronitischen Liturgie besingt, der von beiden auf den großen syrischen Kirchenlehrer Ephräm zurückgeführt wird.

Zusammenfassung

Auf diesen wenigen Seiten konnten wir die Themen des Glaubensausdruckes, die für die orientalischen Liturgien die kennzeichnendsten sein dürften, nur ganz kurz in Erinnerung bringen. Sie beziehen sich auf das Fundamentalste und Spezifischste: die Manifestation des unerreichbaren Mysteriums des dreieinigen Gottes in der Heilsgeschichte, der Menschwerdung und dem Heilswerk Christi, dessen Auferstehung die Zeit der eschatologischen Erfüllung durch das Geschenk des Heiligen Geistes eröffnet. Um die Gläubigen – denn diese sind

Subjekt christlicher Liturgie – in die Erfahrung dieser Wirklichkeiten einzuführen, schöpft man vorzugsweise, wenn nicht gar ausschließlich, aus den Gedanken der Schrift, in ihrer Interpretation durch die Väter, ohne den geringsten Versuch, sie an historische Wandlungen oder neue Situationen anzupassen. Mit anderen Worten: Bisher scheinen die liturgischen Traditionen des Ostens keinerlei Interesse an einem Suchen nach einem neuen Glaubensausdruck zu zeigen, da hinter ihnen die Auffassung steht, daß die Liturgie der Ort schlechthin ist, an dem jeder Christ zur Begegnung mit der von den Vätern überkommenen Tradition gerufen ist. Hier haben wir vielleicht einen der wichtigsten Punkte in dem schwierigen Dialog, der sich zwischen Abend- und Morgenland zu knüpfen beginnt – übrigens auch weit über die christliche Welt hinaus.

¹ Wir verwenden diesen Begriff, dessen Verständnis in seinem kanonisch-liturgischen Sinne stets recht unscharf gewesen ist: liturgischer Ausdruck des Glaubens im Rahmen einer autonomen kirchlichen Struktur. – Vgl. Antoine Joubert, *La notion canonique de Rite* (Rom 1961).

² Unsere Kenntnis stammt vornehmlich aus der *Peregrinatio Aetheriae* (oder *Egeriae*), dem Reisetagebuch einer Pilgerin aus den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts (zweifelhafte 301–384), sowie aus dem in armenischer Übersetzung erhaltenen Lektionar (hrsg. von A. Renoux, P. O. 163 und 168).

³ Dieser Ausdruck des Glaubens an die Trinität ist zweifellos nach dem 4. Jahrhundert eingeführt worden.

⁴ Die Aufmerksamkeit wurde darauf gelenkt durch W. Bousset (Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1915, 435–485) und E. R. Goodenough, *By Light, Light* (New Haven 1935) Kap. 11.

⁵ Zur Rolle des Heiligen Geistes in der syrischen Ekklesiologie siehe E. P. Siman, *L'expérience du Saint-Esprit par*

l'Eglise d'après la tradition syrienne d'Antioche (Théologie Hist. 15 – Paris 1971).

⁶ Referat auf dem Kongreß der *Etudes Carmélitaines* 1948: *Techniques de contemplation* (Opera Minora II, 548 – Beirut 1964).

⁷ Michel Hayek, *Liturgie Maronite* (Paris 1964), Einleitung XV.

Übersetzt von Karlhermann Bergner

IRÉNÉE-HENRI DALMAIS

geboren am 19. Mai 1914 in Vienne, OP, 1945 zum Priester geweiht. Er studierte an der Theologischen Fakultät Le Saulchoir, an der Universität Lyon und an der Sorbonne, ist Lizentiat der Philosophie, Lizentiat und Lektor der Theologie, seit 1956 Professor für orientalische Liturgien am Liturgischen Institut zu Paris. Er veröffentlichte u. a.: *Saints et Sanctuaires d'Orient* (Paris 1968).

Casper Honders

Laßt uns unsere Sünden
bekennen ...

Orientierung

Wer für diese Concilium-Nummer gebeten wird, über Aspekte des Sünden- und Schuldbekenntnisses in der Zusammenkunft der Gemeinde zu schreiben, steht vor keiner leichten Aufgabe.¹ Er

sieht sich in ein Kraftfeld, in ein Spannungsfeld hineingezogen, in dem er sich zwischen den vielen auf ihn zukommenden Überlegungen und Fakten, Fragen und Gedanken hin- und hergeschleudert fühlt. Denn in uns ist – in welcher Lage wir auch sind und in welchem Zusammenhang wir auch am Gottesdienst der Kirche teilnehmen – eine große Verwirrung, eine deutliche Unsicherheit, wenn nicht gar ein Gefühl von Scham, das unsre ganze Existenz zernagt, wenn wir die Aufgabe auf uns zukommen sehen: sich auf den überall und immer wiederholten Appell zu besinnen, uns in das Bekenntnis der Schuld einzufügen. Damit in der Zusammenkunft für den lebendigen Herrn Platz

wird! Und sie damit (ich möchte sagen: selbstverständlich! – denn wie könnte es anders sein?) in den Lichtkreis des Glaubens gestellt wird!²

Was ist damit (in Lehre und Leben) nicht alles verbunden? Was ist dabei nicht alles verbunden: theologisch, liturgisch, ethisch, sozial, politisch? Wir kommen in unsren Überlegungen über ein erstes Stadium der Erkundung nicht hinaus. Nichtsdestoweniger ist uns geboten, gemeinsam den Weg zu beginnen, sei es auch nur deshalb, weil die Gemeinde des Christus berufen ist, sich jetzt wie auch in Zukunft vor Gott und Menschen über ihren Glauben, ihre Hoffnung und ihre Liebe auszusprechen. Dabei ist es für sie unerlässlich, kein Geheimnis daraus zu machen, wie sehr sie selbst, als Gemeinde und als Kirche, gebrochenen Herzens und zerschlagenen Gemütes ist... (vgl. Ps 34, 19; 51, 19).³ Vornehmlich die Christusgemeinde ist es – und ihr Charakter ist damit ganz und gar bezeichnet –, die ihre Schuld bekennt; wie man wohl sagt: Gottes Heilige haben einen gebeugten Gang. Dieser Charakterisierung kann man nicht entkommen. «Angesichts der Wirklichkeit des Bösen ist der Mensch entweder schuldig oder tragisch. Zwischen beiden wird man wählen müssen. Man kann in diesen Abgrund des tragischen Lebensgefühls sogar über eine sog. mildere Evangeliumsverkündigung geraten, die nicht mehr viel Aufhebens macht von der Entdeckung des Sünders vor sich selbst. Wer die Schuld außer Betracht läßt, fällt unvermeidlich dem Schicksal in die Arme.»⁴

Hier könnte nun der Moment angebrochen sein – ist es nicht verführerisch, zumal für die Liturgiker, so zu Werke zu gehen? –, um ein Ausweichmanöver anzustellen und unsre Aufmerksamkeit auf die verschiedenen liturgischen Rubriken zu lenken, die dem Schuldbekenntnis gewidmet sind, und unsere spezielle Kenntnis in dieser Hinsicht zu fördern. Das Material, das aus Vergangenheit und Gegenwart auf den Tisch gelegt werden kann, spricht eine oft eindeutige Sprache. Eine solche Sprache, daß wir damit rechnen müssen, die bestehende Verwirrung unter uns werde noch größer, die Unsicherheit noch heftiger, die Scham noch brennender. Von neuem sollten wir davon durchdrungen werden, wie gefährlich und schmerzhaft wir mit dem Bekenntnis von Sünde und Schuld an die Herzschlagader der christlichen Gemeinde rühren. Mit andern Worten: Das Bekenntnis der Schuld ist in der Gemeinde stets zu gleicher Zeit sowohl ein Nach-Akt wie auch ein Vor-Akt gewesen, und wird das gewiß auch bleiben. Ein Nach-Akt, insofern zuerst der Glanz des Namens Gottes

die Finsternis unsrer Werke und die Verletzlichkeit unsres Glaubens ans Licht bringt. So müssen wir denn auch sagen, daß das Schuldbekenntnis immer *nach* der Gnadenverkündigung kommt.⁵ Das Alte Testament gehört auch deshalb zum Kanon, weil dadurch von Gott her heute gesagt wird: Um so zu klagen, so rebellisch zu sein, so zu zweifeln, muß ein Mensch schon durch den *Namen* berührt sein und an den Wohltaten des Bundes teilhaben.⁶ Das gilt nicht nur vom Alten Testament, sondern vom ganzen Zeugnis, das in der Kirche Geltung hat. Und es gibt neben der Klage, der Rebellion und dem Zweifel auch das öffentliche Bekenntnis der Sünde.

Gleichzeitig müssen wir sagen, daß dieses Bekenntnis ein Vor-Akt ist, insofern er innerlich mit der Erwartung des gnädigen Spruchs Gottes und der Verwirklichung seiner Verheißungen verbunden ist. So kommt Schuldbekenntnis vor der Schriftlesung und vor der Predigt und vor der Feier des Abendmahls. Das Schuldbekenntnis hat Abhängigkeitscharakter – aufgrund der entscheidenden Beziehung zu Gottes Vergebung und Gnade.

Fragen

Wir sprachen von unsrer Verwirrung, Unsicherheit und Scham. Es gibt mehrere Fragen, die wir in diesem Zusammenhang stellen müssen. Zunächst: Sind wir im Verständnis (noch) darüber einig, daß Schuldbekenntnis an einer Abhängigkeit von Gottes Wort und Seiner Gegenwart orientiert ist? Des einen Gottes, der der Gott Israels ist, der Vater unsres Herrn Jesus Christus? Die Stimmen klingen laut, die kein Geheimnis daraus machen, daß Er verborgen ist, abwesend, tot, eine unverständliche, nichtssagende Vokabel. Oder daß er nur als eine Art «Geist» aus der Situation heraufbeschwören ist, entweder aus einem allgemeinen religiösen Begriff oder aus der gesellschaftlichen und politischen Aktivität. Die Frage nach dem Sprechen Gottes ist die entscheidendste, die hier gestellt werden muß: «Das Insistieren auf dem Gottesbezug verleiht der Frage nach dem Sinn von Gottesdienst erst äußerste Schärfe.»⁷

Eine weitere, damit zusammenhängende Frage ist die nach der Bedeutung, die für uns das biblische Zeugnis hat. Wenn dieses Zeugnis an Relevanz eingebüßt und durch unser eigenes Zutun von vornherein an Aussagekraft verloren hat, müssen wir uns wohl fragen, welchen Sinn es hat, immer noch auf dieses Zeugnis zu verweisen. Nicht nur

wegen der Formulierungen, in denen das Schuldbekenntnis abgefaßt werden kann, möchte ich auf Jakob und Mose und David verweisen, auf Ijob und Jeremia, auf die Bußpsalmen und Klagelieder, auf den Verlorenen Sohn und den Zöllner und auf 1 Johannes 1. Vielmehr möchte ich es deshalb, weil dort – wo Er Seine Stimme hören läßt – die Konturen des Zwiegesprächs sichtbar werden, das Gott mit seinem Volke führt. Wir können fragen, inwiefern uns die Sicht auf diese Konturen verlorengeht. Vielleicht durch eine allzu triumphalistische, jedenfalls allzu betonte Handhabung und Interpretation der Tradition (die protestantisch-kalvinische Tradition wird in diesem Artikel nicht unbezeugt bleiben!) oder unsres «Glaubensbesitzes», oder der Kultur, in der wir leben.⁸

Eine weitere, mit den erwähnten Fragen in Zusammenhang stehende Überlegung ist, inwieweit wir beim Schuldbekenntnis die Konfrontation mit dem «Gesetz» (*tora*), den Geboten und den Einsetzungen Gottes wollen. Was wird uns von Sünde und Schuld überzeugen? Und wie wird die Schuld offenbar, wenn nicht durch das Gesetz, das geistig und gut ist? Es ist ja nicht am Stand der Sterne abzulesen, noch läßt es sich aus dem Gesellschaftsverhalten herauslesen, noch kann man es aus dem Gewissen des einzelnen oder der Gesellschaft, noch aus der kirchlichen Gesetzgebung herauslesen.

Der Dekalog

Was ich soeben behauptete, will ich noch einen Augenblick näher betrachten. Vor allem in der reformierten, aber auch z. B. in der anglikanischen Liturgietradition sind – im sonntäglichen Gottesdienst – noch deutlich Spuren von der Funktion des Dekalogs als entscheidendem Untersuchungsrahmen für das Schuldbekenntnis erkennbar (wenn ich es einmal so nennen soll). Und das auf eine solche Art und Weise und mit einer solch visionären Bedeutung – zur rechten Zeit wenigstens –, daß vor dem Angesicht Gottes, in Urteil und Freispruch, die persönliche Existenz getroffen wurde. Nicht unabhängig von dem totalen status ecclesiae Christi, nicht losgelöst von einem nachzustrebenden politischen und sozial-ökonomischen Aufbau der ganzen Gemeinschaft.

Auf eine exemplarische Weise findet man das im Vorbereitungsteil des Sonntagmorgendienstes ausgearbeitet, wie Valerandus Pollanus diesen, vor allem nach Straßburger Vorbild, in der Mitte des 16. Jahrhunderts öffentlich – zumal in England – zur Kenntnis brachte.⁹ Die zusammengekommene

ne Gemeinde begann, unter Leitung des Kantors, mit dem Singen der Verse 1 bis 5 des von Clément Marot gedichteten Zehn-Gebote-Liedes: Verse, die sich auf die erste Tafel des Dekalogs beziehen. Nach dem vom Vorbeter gesprochenen «Aditorium» (vgl. Psalm 124,8) wird öffentlich bekannt, daß wir «arme Sünder» sind, die Gottes Gebote unaufhörlich übertreten haben. Damit können wir vor seinem gerechten Urteil nicht bestehen, bekennen wir unsre aufrichtige Reue und bitten um Gottes Gnade. Seine Erbarmung wird herabgefleht «im Namen Deines Sohnes Jesus Christus, unsres Herrn». Angesichts unsrer Sünden vertrauen wir uns der täglichen Erneuerung durch den Heiligen Geist an, durch den wir unsre Ungeerechtigkeit erkennen und zum Tragen von Früchten der Gerechtigkeit und der Unschuld kommen, die Gott durch Jesus Christus angenehm sind.¹⁰ Darauf werden vom Leiter des Gottesdienstes einige Worte von der Sündenvergebung aus der Schrift gelesen, und er verkündigt denen, die Glauben und Reue haben, die Nachlassung der Sünden «im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes». Als bald werden die Verse 6 bis 8 des Zehn-Gebote-Liedes (die zweite Tafel) gesungen; danach bittet der Vorbeter mit der Gemeinde, daß Gott, der uns durch Mose Seine Gebote gegeben hat, uns durch Seinen Heiligen Geist Sein Gesetz in unsre Herzen schreiben will, durch welches uns nichts lieber ist als Ihm zu dienen und zu gehorchen in aller Heiligkeit und Gerechtigkeit. Der Vorbereitungsteil – danach soll die Schrift gelesen werden – wird geschlossen mit dem Gesang des letzten Verses des Zehn-Gebote-Liedes, in dem zusammenfassend um das herzliche Befolgen von Gottes Willen gebetet wird.

Wir haben hier einen Entwurf für die Zusammenkunft der Gemeinde, der meiner Meinung nach noch immer überzeugt und inspiriert. Die Vorbereitung ist ein Akt aus einem einzigen Guß, in dem das totale Dasein der Gemeinde und der Gläubigen beurteilt, begnadigt und durch eine klare Konfrontation (in Lied, Aufruf, Gebet und Zusage) mit Gottes Willen erneuert wird. Wenn ich behauptete, das Schuldbekenntnis in der Kirche des Christus werde hier auf eine Weise praktiziert, die sogar für uns noch exemplarisch sein kann, tue ich das im klaren Bewußtsein, daß die Situationen, in denen der Mensch des 16. Jahrhunderts lebte und in denen der Mensch des 20. Jahrhunderts lebt, in keiner Weise auszuwechseln sind. Nicht nur, daß wir uns in der Sprache äußern müssen, die *heute* gesprochen und *heute* verstanden wird. Wir stehen

als Gemeinde des Christus in einem alles fordernden Streit mit den knechtenden Mikro- und Makrostrukturen unserer Zeit. Aber auch heute können die (wie ich es sehe) zunächst gesellschaftspolitischen Öffnungen nur in der Richtung evangelischer Entscheidungen gesucht werden, die uns von Gott her jetzt, heute auferlegt werden. Das kann nur geschehen, wenn wir in der gottesdienstlichen Versammlung den Ort, die Gelegenheit und die Weite finden, sowohl individuell und persönlich wie auch als Gemeinde und kirchlich von unsren Sünden überzeugt und davon freigesprochen zu werden: auf hohen Befehl, dank seiner gnädigen Herrschaft. Dabei muß offenbar werden, daß die Maske gerade auch sogenannter «christlicher» – Projekte, Pläne und tatsächlicher Institutionen durchschaut wird. Niemals wird miteinander verrechnet werden dürfen: der Wille, sehr persönlich im Glauben standhaft zu bleiben, und die Aufgabe gemeinsam, den gesellschaftlichen Strukturen zu Leibe zu gehen.¹¹

Verschiebungen

Vielleicht meint der Leser, er habe nun schon allzu lange auf spezifischere liturgische Zuspitzungen gewartet. Zurückdenkend an das Schuldbekennnis, können wir z. B. auf das Confiteor und die «Offene Schuld» hinweisen. Beide sind in der Liturgie an einen Anfang gesetzt, als eine Art Auftakt: der eine zu Beginn des Gottesdienstes überhaupt, der andere zu Beginn der Abendmahlsfeier. Beide können aber auch wieder unterschieden werden, nicht zuletzt auf Grund der Funktion, die sie in der Liturgie hatten. Wie sie sich in der Sprache unterscheiden (Latein und Volkssprache), so unterscheiden sie sich auch nach Charakter und Intention. Neben dem Ich, das seine Sünden bekennt – denkend vor allem an all das, wozu er als Amtsträger auch berufen ist –, ist es das gemeinschaftliche Schuldbekennnis aller, die an den Tisch des Herrn treten. Was allerdings diesen ersten Bemerkungen über Confiteor und «Offene Schuld» sofort hinzugefügt werden muß: daß damit wenig gesagt ist und wir daran kaum einen Halt haben. Sobald wir an einem bestimmten Punkt beim Bekennnis der Schuld als einem Akt der Kirche einzusetzen versuchen, spüren wir, wie sich etwas bewegt, wie Verschiebungen eintreten und Grenzüberschreitungen stattfinden. Das geschieht zweifellos – übrigens vor allem gegen den Sinn kirchlicher Gesetzgeber und Rubrikenhüter –, weil

Liturgie und Pastoral je des anderen Dienst übernehmen und füreinander eintreten wollen. Es geschieht zweifellos auch, weil Kirche und Gesellschaft aufeinander einwirken und weil Sünden bis weit über die (Kirchen-)Mauern hinaus verfolgt werden sollen. So sehen wir die (nicht irregulären, sondern legitimen) Entwicklungen sich auch in der Liturgiegeschichte ergeben: daß (z. B.) das «Ich»-Bekennnis ein «Wir»-Gebet wird; oder daß die Beichtpraxis das Hinterland der betreffenden liturgischen Rubrik ist. Was in einem Augenblick innerhalb des Gottesdienstes (bestens formuliert) angetroffen wird, finden wir in einem andern Augenblick außerhalb des Gottesdienstes bei einem andern, mehr situationsgebundenen Zusammenhang praktiziert wieder. Die Scheidewände zwischen Liturgie und Leben scheinen voller Öffnungen und Fluchtmöglichkeiten zu stecken. Mit Recht. Wenn wir an die – auch liturgische – Vorbereitung des Abendmahls denken, stoßen wir, wenigstens im reformierten Protestantismus, gleichzeitig auf die Wurzeln des Hausbesuchs. Und dieser Hausbesuch ist wiederum von großem Einfluß gewesen auf die sich stets stärker entwickelnde Seelsorgepraxis und (nicht zu vergessen) die Besinnung auf diese Praxis. Andererseits wird es sich zeigen können, daß die Wurzeln des liturgischen Schuldbekennnisses zum nicht geringen Teil in den Äußerungen und Verhaltensweisen derer liegen, die in der menschlichen Gesellschaft leiblichen und geistigen Anfechtungen erliegen und vor «weltlichen» Versuchungen auf den Knien rutschen. So gibt es Übergänge hin und her zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft, zwischen Kirche und Welt, zwischen Liturgie und Pastoral, zwischen Amtsträger und Priestertum der Gläubigen, zwischen Bekennnis und politischem Verhalten. Es wird, meine ich, für das Leben der Kirche von großer Wichtigkeit sein, daß diese Übergänge, Wechsel und beweglichen Beziehungen, wie sie hier angedeutet wurden, nicht gebremst, erschwert oder unmöglich gemacht werden. Im Gegenteil: Das Volk Gottes, das nur durch die immerwährende Konfrontation mit dem Wort Gottes im Glauben aufgebaut wird, muß dabei außerordentlich empfindlich sein für ein auf die spezielle Situation abgestimmtes Schuldbekennnis.

Es könnte in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung scheinen – ist es aber gewiß nicht –, daß die Spannungen zwischen dem, was ich die «Ich»-Schuld und die «Wir»-Schuld nenne, hoch aufgelaufen sein können. Viele von uns werden in die Enge getrieben von der geistigen ka-

tastrophalen Diskrepanz, die in der christlichen Gemeinde entsteht, wenn persönliche Bekehrung und kirchliche Bekehrung zum Großteil hintereinander zurückbleiben. So kann Aufrechterhaltung veralteter und vermorschter kirchlicher Strukturen die persönliche Frömmigkeit auf fatale Weise unterminieren. Die Komplexität unserer Schuld wird dadurch nicht geringer.

Bibel und Liturgie

Bei einer Überlegung zum Schuldbekenntnis ist es von primärem Interesse, auf das biblische Zeugnis zu achten. Der Ruf «Zurück zu den Quellen» wird gehört werden müssen – wie wir ihn übrigens auch in der Liturgiegeschichte ständig hören. Dann drängen sich gewiß die Psalmen auf, insbesondere die Bußpsalmen. Es wäre interessant (und bestimmt auch illustrativ), dem nachzugehen, wie betont in verschiedenen Zeiten und Kirchen Psalmen wie z. B. 6, 32, 51 und 130 in allerlei Varianten, Fassungen und Formen in der Liturgie verarbeitet wurden: sowohl im Gebet wie im Lied wie in der Ermahnung; sowohl bei der Spendung der Taufe wie bei der Abendmahlsfeier. Außer auf die Bußpsalmen und Psalmen werden wir – im weiteren Zusammenhang – nicht nachlassen dürfen, auf die einzigartige Bedeutung des sog. Alten Testaments für die christliche Kirche hinzuweisen. Da wird uns gezeigt, wer die «Armen» sind und woran sie sind. Dort klingt der Schmerz, dort wird geklagt und dort fließen die Tränen: durch unsere Schuld, durch unsere sehr große Schuld. «Das sog. Alte Testament steht in der *einen* Schrift auch, damit wir vor Gottes Angesicht unseren Schmerz menschlich bekennen und aussprechen lernen.»¹²

Es können mehrere Hinweise gemacht werden, wie auf Jeremia 17 und Ezechiel 18. Und aus dem Neuen Testament nenne ich nur Lukas 15 (der Verlorene Sohn, vgl. Vers 21), Lukas 18 (vgl. Vers 13), Röm 7. Nicht zu vergessen auch das für die rechte Vorbereitung und Feier des Abendmahls so wichtige Kapitel 1 Kor 11 (vgl. Vers 27–29). Die so eng mit dem Schuldbekenntnis verbundene Selbstprüfung und Selbstbefragung, sowohl des einzelnen wie der Gemeinde, wird gerade durch die von diesen und ähnlichen Perikopen inspirierten Ermahnungen aufgerufen, gefördert und aktualisiert. Auch müssen die Paraphrasen und ausgearbeiteten Erklärungen des Herregebets genannt werden (vgl. Mt 6, 12), die in der Liturgie, aber auch da-

rüberhinaus (z. B. im katechetischen Unterricht) immer ihren Platz hatten und starken Einfluß auf das Glaubensleben der Gemeinde ausgeübt haben.

Wenn wir uns noch einen Augenblick auf den Gottesdienst beschränken: Wie wird auch dort ohne Unterlaß der Ruf um Erbarmung und Vergebung hörbar, und wie offensichtlich geht das Bekenntnis von Sünde und Schuld durch die ganze Liturgie! Allein schon der Inhalt des Ordinarium ist dafür ein Wegweiser: Die Teilnahme am Gottesdienst bedeutet ein Sicheinfügen in die Reihen der Sünder und Bettler. Die Anfechtungen und Versuchungen, in die wir miteinander und mit der Welt verwickelt sind, werden aufgenommen, mitausgesprochen, mitbekannt, mitgesungen im Kyrie-eleison, mitten im «Gloria in excelsis» (vgl. «Domine... Jesu Christe... Qui tollis peccata mundi, miserere nobis»), im Credo (vgl. «Confiteor unum baptisma in remissionem peccatorum»), im Agnus Dei.

Wir – Heute

Inzwischen leben wir im Jahre 1973. Die Christenheit ist zerrissen. Der Fortbestand ist bedroht. Die Solidarität mit den Armen und Bedrückten ist überaus in Mißkredit und ungläubwürdig – wie man weiß.

Bekennen wir Schuld? Und ist das zugleich auch unsere Visitenkarte schlechthin in der nichtchristlichen Welt? So daß diese Welt daran sehen kann, wie echt unser Glaube ist? An diesem Punkt angekommen, sollten wir uns vor Irrtum hüten. Unser Fuß auf einem für jeden erkennbaren Basisbegriff – in diesem Fall auf dem Schuldbekenntnis als einem allgemein menschlichen Phänomen – könnte uns wohl einmal traurig ins Schlepptau nehmen. Als allgemein menschliches Phänomen ist Schuldbekenntnis schnell gleichgesetzt mit Streichung aus der Partei, Entlassung aus unsern Beziehungen, Degradierung in unserer Stellung, verdammt sein, in Zukunft als Anonymus zu leben. Als Akt innerhalb der Gemeinde ist das Schuldbekenntnis von ganz und gar anderer Ordnung. Es ist ein Akt sui generis, es besitzt einen unvergleichlichen Charakter, nur in Übereinstimmung mit der Unvergleichlichkeit dieses einen Gottes, der sich in seinem steten Bund mit den Menschen bewahrheitet. Der das Werk seiner Hände nicht verläßt. Der Glauben schenkt, wo er nicht aufgebracht wird. Der Christus, der keine Sünde gekannt hat, für uns zur Sünde gemacht hat, damit wir in Ihm Gerechtigkeit Gottes würden.¹³ «Die

Predigt und die Liturgie sind eine Enthüllung, vor denen alle Psychoanalyse verblaßt.»¹⁴ Wo aus pastoralen Überlegungen das eine oder andere für einen festen Platz des Schuldbekenntnisses und der Gnadenverkündigung in den kirchlichen Diensten zu sagen bleibt, kann vor allem aus theologischen und liturgischen Gründen, aber auch aus pastoralen Gründen gewiß so nachdrücklich für Verweisung dieser «Rubrik» nach der Verkündigung plädiert werden.¹⁵ Das Herz des Evangeliums schlägt, wo die Verkündigung von Gottes freier Gnade verheißt wird. Die allzu rubrikale Anlage von Schuldbekenntnis und Gnadenverkündigung – mit ihrem regelmäßig wiederkehrenden, betonten, wiederholenden und kollektiven Charakter, ihrer konzentrierten Formulierung und festen Struktur – kann hinter der Verkündigung, die bestimmt nicht weniger direkt und zielsicher, aber doch freier, weiter, nuancierter, vielfarbiger ihren Weg gehen und finden will, zurückbleiben und ihr sogar schaden. Der Mund wird zerrissen, wenn die Zügel immer zu stark angezogen werden.

Wenn eine letzte, extreme Anmerkung gemacht werden soll, möchte ich nicht an der für die Kirche hoffnungslosen, wenn nicht unmöglichen Lage vorbeigehen wollen, die entsteht, wenn nach dem Schuldbekenntnis der «neue Gehorsam», zu dem wir gerufen sind, eine Fiktion bleibt. Wir müssen erwägen, ob nicht der Augenblick anbrechen kann, in dem die Ordnung beginnt und das rubrikale Schuldbekenntnis als unwahrhaftig an den Pranger gestellt werden muß. Es kann in dieser Hinsicht wohl das eine und andere genannt werden. Wenn die Schuld an der Zerrissenheit der Gemeinde des Christus bekannt wird und dieses Bekenntnis anhält, während der Wille zur Begegnung, zur Erneuerung und zur Vereinigung so tief unter dem Maß bleibt und vor den Augen von Freund und Feind kraftlos demonstriert wird, darf die Frage nicht unterdrückt werden, ob das liturgische Wort seine Glaubwürdigkeit nicht vollständig verloren hat und ob es nicht in einem verbalen Automatismus versandet ist. Wir können (und dürfen!) beim «Hören der Verheißungen des Evangeliums niemals über die Struktur von Glaube und Reue hinauspringen».¹⁶ Ungehorsam kann nicht straflos den Platz von Gehorsam einnehmen.

Es ist eine der ernstesten Versuchungen, in die die Gemeinde des Christus fallen kann, wenn sie im Schuldbekenntnis verschweigt, was ausgesprochen werden muß, und den Mund öffnet zu dem, bei dem nur Schweigen passend wäre. Und was vom Wort gilt, gilt von der Tat.

Schluß

Indem ich für das Liturgieheft einer internationalen Zeitschrift über das Schuldbekenntnis schreibe, stelle ich die Frage, ob wir nicht – in einem Schuldbekenntnis – aussprechen müßten:

1. daß wir uns abgöttisch, wenn nicht abergläubisch in den sklavischen Dienst liturgischer Handlungen, Formeln und Gesetze begeben haben, so daß der freudvolle Dienst des einen Gottes, den wir herzlich lieben dürfen, dadurch angetastet wird.

2. daß wir auf den Knien gerutscht sind vor eigenbrötlerischen Versuchen, uns in liturgischen Worten, Werken und Gedanken Bilder von Gottes Wesen zu machen, und wir damit Ihm im Wege gestanden haben, als Er uns durch Sein Wort und Seinen Geist ermutigen und inspirieren wollte.

3. daß wir so sehr bei den Namen unsrer liturgischen Traditionen, Rubriken, Konstitutionen und Synodalbeschlüsse geschworen haben, daß die Anrufung von Gottes Namen dadurch verwischt, mißbraucht und belastet worden ist.

4. daß wir die liturgischen Strukturen, die uns für den Gottesdienst, die Christenlehre und die Feier gegeben wurden, wie eine Beute in die eigene Hand genommen haben, was in diesem Falle heißt: wie ein altes Kleid weggeworfen und damit den Vorgeschmack des Friedens und der Ruhe von Gottes Sabbat verdorben haben.

5. daß wir uns alle bemüht haben, den liturgischen Amtsträgern Merkmale zu verschaffen, Autorität und Würden zuzuerkennen, die der Verwirklichung von Gottes Willen unter den Menschen, von Christi Herrschaft über die Welt und von der Einwohnung des Heiligen Geistes in den Herzen abträglich waren.

6. daß wir durch liturgische Kasuistik und liturgische Gleichgültigkeit Menschen gehindert haben, frei und froh vor Gottes Angesicht zu leben.

7. daß wir auch durch die liturgische verkündende Feier von Gottes Liebe für die Menschen nicht erreicht haben, daß die Spannungen im Gesellschaftsleben der Menschen und Völker aufgehoben wurden, durch die die Ordnung des Evangeliums in ihrem Wesen angetastet wird.

8. daß wir, auch durch das bei der Liturgie Gesammelte und als Opfer Erbetene, Güter und Gelder zusammengebracht haben, die ihren Weg zu den Bedrückten und Armen nicht gefunden haben, so daß der Aufruf zur Verwirklichung von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit oft im Keim erstickt wird.

9. daß wir in unsren liturgischen Zeugnissen, Hirtenschreiben und Ermahnungen so viel falsche Begriffe, wenn nicht sogar Laster eingeflochten haben, daß der gute Name des Nächsten nicht geschützt, sondern entehrt wird.

10. daß wir uns gegenüber unsrer Aufgabe in der Welt fortwährend durch das haben narren

¹ In diesem Artikel benutze ich die Wörter «Sünde» und «Schuld», die für gewöhnlich streng zu unterscheiden sind, ohne Unterscheidung.

² Zur sachlichen Information und wegen der Literatur zum Schuldbekennnis konsultiere man die liturgischen Handbücher und Lexika. Im Zusammenhang mit der speziellen Thematik dieses Hefes weise ich hin auf das Buch von Paul Surlis (Hrsg.), *Faith/Studies in its Nature and Meaning* (Gill and Macmillan, Dublin) und vor allem auf den darin aufgenommenen Artikel von H. Berkhof, *The Reformation concept of faith and its development through history*.

³ Bei der Bezeichnung der Psalmen folge ich der hebräischen Numerierung.

⁴ A. A. van Ruler, *Waarom zou ik naar de kerk gaan?* (Nijkerk) 67. – Es ist bedauerlich, daß dieses besondere «liturgische» Buch nur zugänglich ist für diejenigen, die die niederländische Sprache beherrschen. Es wäre einer Übersetzung wert!

⁵ Vergl. die auf die Liturgie zugespißten Anmerkungen von Karl Barth, *Kirchliche Dogmatik IV/3-2*, S. 1013 f, und seine breitere Behandlung von «Gottes Gericht» und «Des Menschen Freispruch», ebd. IV/1, S. 589–678.

⁶ K. H. Miskotte, *Als de goden zwijgen* (Amsterdam 1956) 196. Deutsche Übersetzung «Wenn die Götter schweigen» (1963).

⁷ Gerhard Ebeling, *Die Notwendigkeit des christlichen Gottesdienstes: Zeitschr. f. Theol. und Kirche* 2 (1970) 235.

⁸ Als Beispiel weise ich auf den Artikel von Charles Davis, *Ghetto or Desert/Liturgy in a cultural dilemma: Studia Liturgica* 2 (1970) 10–27 = Gottesdienst in einem säkularisierten Zeitalter (Kassel 1971) 21–48. Darin spielt der Begriff Kultur, d. h. hier «christliche Kultur», eine zu beherrschende Rolle. Die Zukunft des christlichen Gottesdienstes tritt dadurch unter ein krampfhaftes Vorzeichen.

⁹ Siehe die von mir besorgte Ausgabe von Valerandus Pollanus, *Liturgia sacra (1551–1555)* bei E. J. Brill (Leiden 1970) 54–61.

lassen, was uns vor Augen war, während wir hätten bezeugen müssen, was uns in der Liturgie gelehrt worden: daß wir Gott dem Herrn, dem Vater unsres Herrn Jesus Christus, in aufrichtigem Glauben, fester Hoffnung und heißer Liebe dienen sollen.

Kyrie eleison!

¹⁰ G. van der Leeuw hat dieses Schuldbekennnis einmal «das schönste und kostbarste der ganzen reformierten Liturgie» genannt.

¹¹ In der Kirchengeschichte kommt immer wieder und in vielen Situationen, gerade wenn die Rede ist von Demütigung und Schuldbekennnis, eine Dreizahl von Fragen vor, die an die Gläubigen gestellt werden: 1. ob wir unsere Sünden erkennen und bekennen, 2. ob wir an die Erlösung durch Jesus Christus glauben, und 3. ob wir in Dankbarkeit und in neuem Gehorsam leben wollen. Vor allem in der reformierten Tradition sind diese drei Fragen, die eine Einheit bilden, von großer Bedeutung für das Glaubensleben geworden. Sie spielen eine Rolle sowohl in der Liturgie wie auch in der Katechese und in der Seelsorge.

¹² K. H. Miskotte aaO. 67.

¹³ 2 Kor 5, 21.

¹⁴ A. A. van Ruler aaO. 67.

¹⁵ Einen instruktiven Artikel über «Vragen rond de genadeverkundiging» schrieb J. T. Bakker im *Jaarboek voor de Eredienst van de Nederlandse Hervormde Kerk* (1960) 18–33.

¹⁶ Ebd. 30.

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

CASPER HONDERS

geboren 1923 in den Niederlanden. Er studierte in Groningen, Leiden, Amsterdam, Basel und Zürich Theologie, war 1951 bis 1963 Pfarrer der Niederländischen Reformierten Kirche, promovierte 1963 in Amsterdam in Theologie und arbeitet seitdem am Liturgischen Institut der Universität Groningen. Er veröffentlichte zahlreiche Arbeiten über Kirchengeschichte, Liturgik, Kirchenmusik. Er ist Mitglied des Direktionskomitees der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie.